

Besessenheit und Exorzismus

Die Affäre des Exorzismus in Klingenberg mit seinem traurigen Ende hat hohe Wellen geschlagen. In den Köpfen und in der Presse, innerhalb und außerhalb der Kirche. Die Sensationspresse wird bald wieder ein anderes Thema haben, und die ganze Geschichte von Klingenberg wird scheinbar wieder vergessen sein. Die Wirkung des Vorfalls wird aber in jenes anonyme Ganze der inneren Verunsicherung der Christen von heute eingehen und dort weiterwirken, auch wenn manche kirchenamtliche Stellen aufatmend meinen, alles sei wieder einmal überstanden. Es wäre also Zeit, sich langsam, ehrlich und geduldig den Fragen zuzuwenden, die hinter dieser Affäre liegen.

Man müßte deutlich zwei Fragen unterscheiden, die zwar miteinander zusammenhängen, aber nicht identisch sind. Die erste, eigentlich theologische Frage bezieht sich auf das Problem der Existenz oder Nichtexistenz personaler Geistwesen neben und über den Menschen, die als auf unsere Welt und Geschichte einwirkend gedacht werden. Der katholische Christ weiß sich in seinem Glaubensgewissen an das gebunden, was die Schrift und das kirchliche Lehramt (wo es mit einer absoluten Verbindlichkeit spricht, aber auch nur da) sagen. In unserem Fall jedoch ist die Frage eben die, ob diese verbindlichen Quellen der Offenbarung „hypothetisch“ oder „absolut“ sprechen. „Hypothetisch“ würden sie erklären, daß solche „Mächte und Gewalten“, wenn sie als Wesen personaler Art existieren, Geschöpfe und keine ursprünglich gleichberechtigten Gegner Gottes sind, daß sie unter Gottes Vorsehung stehen und daß der Christ in seiner Einheit mit Gott und dessen Gnade die Freiheit über diese Mächte in seiner Heilsgeschichte erlangt hat. Wenn diese Quellen „absolut“ sprechen, bejahen sie die Existenz solcher Mächte selbst.

Es will mir scheinen, daß die Akten über diese erste Frage noch nicht geschlossen sind. Neue Zeiten mit veränderten Verstehenshorizonten bringen eben neue Fragen. Man sollte nicht einfach so tun, als ob man schnell und ohne weiteres Nachdenken die fertige Antwort aus der Schublade der Tradition hervorholen könnte; diese Tradition kann aus der Vergangenheit auch Vorstellungen und Theorien weitergeben, die später mit Recht ausgeschieden werden. Das müssen sich die „konservativen“ Theologen sagen. Die „progressiven“ sollen aber auch nicht so tun, als ob es von vornherein sicher sei, daß die ganze Lehre von (guten und bösen) Engeln ein Theorem wäre, das heute nur noch mitleidig belächelt werden könnte. Wenn die Kirche mit dem Neuen Testament verkündigt, daß der Mensch durch Jesus Christus und seine Gnade gegenüber all den Mächten und Gewalten des Sinnwidrigen und Bösen, die nur zu deutlich in dieser Welt seine Existenz mitbestimmen, eine letzte Freiheit hat, die ihm niemand nehmen kann, dann kann sie diese erste Frage ruhig bis auf weiteres offen lassen und der weiteren Geschichte ihres Glaubensbewußtseins anvertrauen.

Die zweite Frage bezieht sich auf Sinn oder Unsinn der überlieferten Praxis des Exorzismus. Daß man in Krankheiten gleich welcher Art um Gottes Beistand und um heilhaftes Bestehen der Krankheit beten kann, ist selbstverständlich. Darin liegt auf jeden Fall ein sinnvoller Kern der Praxis des Exorzismus. Damit ist aber noch nichts gesagt über die konkrete Gestalt solcher Fürbitte bei seltsamen Krankheiten. Wo solches Gebet eine angsthafte Mentalität eines primitiven Teufelsglaubens nur fördern würde, ist es abzulehnen. Die kirchlichen Behörden haben darum gewiß die Pflicht, darüber nachzudenken, ob nicht das alte Ritual des „Exorzismus“ schlicht und einfach aus dem Verkehr zu ziehen sei.

Selbst wenn jemand der Meinung ist, unsere erste Frage sei bejahend zu beantworten, es könne also so etwas wie eine Besessenheit in der Dimension des Menschen geben, die vor seiner Freiheit und Heilsaufgabe liegt, dann wäre er immer noch verpflichtet, alle heutigen Kenntnisse der Psychologie, Psychiatrie, Parapsychologie nüchtern und eindringlich einzukalkulieren und mit diesen Kriterien sich zu fragen, ob er in einem konkreten Fall ernsthaft behaupten könne, es liege wirkliche Besessenheit vor. Das aber wird, wenn überhaupt, höchst selten vorkommen, weil die Kriterien, die das „Rituale Romanum“ dafür angibt, heute nicht mehr genügen. Wie wir heute auch als orthodoxe Gläubige ohne Hexen „auskommen“, so könnte man in der Praxis auch ohne Besessenheit „auskommen“. Selbst wenn man einen Einfluß solcher bösen Mächte und Gewalten als denkbar annimmt, wäre dieser uns empirisch gegeben in dem, was wir schlicht Krankheit nennen und unter dieser Voraussetzung durchaus mit irdischen Mitteln bekämpfen können.

Wenn Paulus seine schmerzliche Krankheit – worin sie auch bestanden haben mag – als Faustschläge des Satans (2 Kor 12,7) interpretierte und Gott im Gebet um Befreiung davon bat, dann hat er gewiß etwas Richtiges gesehen. Er läßt aber eine weitere theologische Interpretation dieses Richtigen offen und hätte gewiß nichts dagegen, wenn wir heute Recht und Pflicht erkennen, uns im Fall einer solchen Krankheit an die Ärzte mit der Frage zu wenden, ob sie uns helfen können. Ob man die erste theologische Frage mit Ja oder Nein beantwortet, für die Praxis des privaten und kirchlichen Handelns bräuchte unter Christen kein Unterschied zu bestehen, weil der Christ so beten muß, als ob alles von seiner Tat allein abhinge, und so handeln muß, daß Tat und Leiden zusammen der liebenden Verfügung Gottes im Gebet übergeben werden.

Karl Rahner SJ